

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Generalsekretariat

8. Januar 2014

PFLICHTENHEFT FÜR FACHKRÄFTE FÜR SCHULZAHNPROPHYLAXE (VERSION 3)

Die Fachkräfte für Schulzahnprophylaxe haben gemäss §§ 43 – 49 Verordnung über die Schuldienste (SAR 405.111) vom 25. April 1988 (Stand 1. August 2013) folgende Aufgaben und Pflichten:

1. Aufgaben

Die Schülerinnen und Schüler werden in einer systematischen Mundhygiene angeleitet. Dazu gehören insbesondere altersgerechte Zahnreinigungstechniken mit zeitgemässen Methoden sowie die Vermittlung von gesundheitsfördernder Ernährung. Die Eltern sind nach Möglichkeit einzubeziehen (z.B. anlässlich eines schulischen Elternabends). Zudem ist eine Vernetzung mit den Fachpersonen für Gesundheitsförderung vor Ort (z.B. Hauswirtschaftslehrpersonen) wünschenswert. Eine weitere Aufgabe besteht im Erinnern der Schülerinnen und Schüler an den jährlichen Zahnkontrolluntersuchung.

Im Rahmen der Zahngesundheitserziehung sind die Schülerinnen und Schüler stufengerecht über folgende Grundthemen zu unterrichten:

Kindergarten¹	Gesunder Znüni und Zvieri
	Umgang mit Zahnbürste vermitteln
	Elterninformation (erste bleibende Zähne)
1. bis 3. Primarschule	Ernährung, gesunde Zwischenmahlzeiten
	Zahnwechsel
	Optimierung der Zahnreinigungstechnik
4. bis 6. Primarschule	Ernährung, Fluoride, Kennen der Mundhöhle
	Zahnmedizinische Anatomie und Funktion der Zähne, Krankheitsentstehung
Oberstufe	Vorbeugung von Krankheiten der Zähne und des Zahnhalteapparates
	Ernährungsverhalten, Erosionen
	Hilfsmittel zur Entfernung der Zahnbeläge
	Motivation zur Gesunderhaltung der Zähne nach der Schulzeit

¹ 1 Nach Absprache mit den Gemeinden (Kostengutsprache) können auch Einsätze in den Kindergärten erfolgen (6 Einsätze pro Jahr). Erfahrungen haben gezeigt, dass eine frühzeitige Kariesprophylaxe am wirksamsten ist.

In der Primarschule werden in der Regel 6 Einsätze pro Jahr, auf der Oberstufe mindestens 2 Einsätze pro Jahr absolviert. Pro Einsatz in den Klassen steht eine Lektion zur Verfügung.

2. Pflichten

- Besuch eines Fortbildungskurses pro Jahr (z.B. kantonale Jahres- und Fortbildungstagung)
- Besuch eines Erfahrungsaustausches pro Jahr
- Berichterstattung auf Anfrage des Kantonszahnarztes

3. Informationen und Ansprechperson

Für fachliche Belange steht der Kantonszahnarzt zur Verfügung.

Dr. med. dent. Sven Priester
Kantonszahnarzt